

## **B E G R Ü N D U N G**

zum Bebauungsplan Nr. 68/2  
in Kraft getreten am 26.10.1966

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28. September 1961 beschlossen, für das Gebiet Siegburg-Kaldauen, Hauptstraße, Birkenweg, Römerstraße, den Bebauungsplan Nr. 68/2 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und die Erschließung zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der heutigen Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von 650.000,- DM entstehen.

### Aufgestellt:

Siegburg, den 21. Januar 1965  
Stadtbauamt – Abt. 610  
gez. Beckmann  
Dipl.-Ing.

Köln, den 19.9.1966  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:  
gez. Decker